Nr. 134.

Berlin, Freitag, den 12. Juni **1857.**

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 15 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 134.

Berlin, Freitag, den 12. Juni **1857.**

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Ueber die Verbindung einer Bank mit einem ständischen Pfandbriefs-Institute

(Schluß.)

Wiewohl es zuzugeben ist, daß der möglichst ausgedehnte Pfandbriefs-Credit für viele Gutsbesitzer den zur Deckung ihrer Hypothekschulden bei etwaigen Kündigungen derselben erforderlichen und durch ihre Güter vollständig noch zu rechtfertigenden temporären Real-Credit nicht erschöpfen kann, da für bleibende, unkündbare Darlehne eine andere Sicherheit bedingt ist, als für solche, die auf Kündigung gegeben werden, so scheint doch zur Befriedigung dieses Bedürfnisses eine Bank nicht geeignet zu sein, da ihr Wesen, obgleich mancherlei Modificationen im Betriebe derselben denkbar sind, doch immer darin besteht, daß sie ihre Fonds nicht fest anlegen kann, sondern im beständigen raschen Umsatze erhalten muß, um damit Geld zu erwerben, daher niemals Darlehne auf Hypothek, sondern nur gegen ein Faustpfand und für etwa dreimonatliche Zeitperioden gewähren kann. Dies können die Vertheidiger des Bankprojects zwar nicht verkennen; sie hoffen aber, daß eine landschaftliche Bank, obgleich sie nur auf die gefahrlosesten Geschäfte zu beschränken wäre, so große Summen erwerben und an die Fonds des betreffenden Pfandbrief-Instituts abgegeben im Stande sein werde, daß dieses auch noch jenen fehlenden Real-Credit werde gewähren, oder doch die eingerichteten Pfandbriefs-Amortisationen erheblich werde beschleunigen helfen können. Die Mittel zu einem so lucrativen Betriebe der Bank finden sie principaliter in den dazu zu bestimmenden eigenthümlichen Fonds der landschaftlichen Credit-Institute, sodann aber auch in der vorausgesetzten Befugniß, Banknoten in erheblichem Umfange ausgeben zu dürfen.

Abgesehen von der Mißlichkeit, ob die Staatsregierung es gestatten werde, daß die aus Staatsmitteln den Pfandbriefs-Instituten zu einem genau limitirten Zwecke gegebenen Stiftungs-Capitalien in einer ganz andern Richtung und mit geringerer Sicherheit für ihre Erhaltung verwendet, oder auch nur verhaftet werden dürfen, und ob die Emission von Banknoten gestattet werden wird, so kann doch nicht verkannt werden, daß die Hoffnung einer solchen Hülfe für die Gutsbesitzer überhaupt nur auf der Conjectural-Annahme sehr glücklicher Bank-Operationen beruht, aber auch dann noch immer sehr weit aussehend ist, und daher auf die Befriedigung gegenwärtiger flagranter Bedürfnisse zu erweitertem Real-Credite der Gutsbesitzer nicht ausgedehnt werden kann.

Man legt aber auch einen großen Werth auf den von der Bank den Gutsbesitzern zu gewährenden bequemen und billigen Personal-Credit, was zu einer Beleuchtung darüber auffordert, welcher Werth einem solchen Behufs Erhaltung der Gutsbesitzer im Besitze ihrer Güter beizulegen ist, da nur dieser Zweck bei der Frage, was eine Aufgabe der Credit-Institute sein kann, maßgebend bleiben muß.

Es leuchtet zunächst ein, daß zu wirklichen Substanz-Verbesserungen eines Gutes, als Urbarmachungen, Entwässerungen, Bewässerungen, nützlichen Bauten ꝛc., event. ein dauerhafterer Credit nöthig ist, als welchen eine Bank gewähren kann, weil die Früchte solcher Operationen in dem Maße, um daraus das dazu verwendete Capital abzutragen, immer erst nach einer längeren Reihe von Jahren gehoben werden können. Zur augenblicklichen Aushülfe bei etwa eingetretenen Unglücksfällen, als Viehsterben, Ueberschwemmung, Hagelschlag und Feuersbrünste — sofern für die beiden letzten Kategorieen nicht schon die Assecuranzen Deckung gewährt haben sollten — kann zwar selbst ein kurzer Personal-Credit von großer Wichtigkeit sein; die Bank kann jedoch einen solchen immer nur gegen ein zureichendes Unterpfand von etwaigen guten Hypothekforderungen oder zinstragenden Börsen-Papieren ꝛc. gewähren. Wer aber solche Vermögensstücke im zureichenden Betrage besitzt, für den kann zwar die von der Bank zu gewährende Hülfe recht willkommen, aber keineswegs eine Existenz-Frage sein, denn er wird sich auch ohne die Bank bis zur Realisirung seiner eigenen Hülfsmittel den erforderlichen Personal-Credit in der Regel eben so leicht verschaffen können. Wer aber die vorgedachten Unterpfänder nicht geben kann, dem vermag auch die Bank das ihm nöthige Darlehn nicht zu gewähren.

Als ein ferneres Bedürfniß der Gutsbesitzer zu dem von solcher landschaftlichen Bank zu gewährenden Personal-Credit werden die Fälle angeführt, wo landwirthschaftliche Producte augenblicklich nur zu sehr ungünstigen Preisen zu verkaufen sind und ihre einstweilige Deponirung gegen ein angemessenes Darlehn zur Deckung des gegenwärtigen Geldbedarfs rathsam erscheint. Aber abgesehen davon, daß der Vortheil solcher Operation immer problematisch ist, weil die gehofften höheren Preise der betreffenden Producte oft nicht zur erwarteten Zeit eintreten, so giebt es gewiß in der Regel andere Gelegenheiten genug dazu, und der hierfür zu erwartende Nutzen ist jedenfalls von sehr untergeordnetem Werthe.

Auf gleicher Stufe damit dürften die Vortheile stehen, welche den Gutsbesitzern aus einer landschaftlichen Bank erwachsen können, wenn sie zeitweise erhöhte Einnahmen, welche sie für eine spätere Jahreszeit disponibel halten müssen, einstweilen zinstragend und sicher unterbringen wollen. Es wird auf sie, wie auf manche andere noch denkbare, den Gutsbesitzern nützliche finanzielle Einrichtungen der a priori gewiß anzuerkennende Grundsatz anzuwenden sein, daß sie zwar an sich wünschenswerth, auch vielleicht ausführbar sein mögen, deshalb aber sich noch nicht zu Aufgaben für die Pfandbriefs-Institute qualificiren, welche ihre scharf bezeichnete Bestimmung und zu deren Erfüllung ihre genau begränzten Wege inne zu halten haben.

Wenn man nun erwägt, daß diese Institute sehr wesentliche Veränderungen erleiden müßten, falls sie eine mit ihren Fonds zu fundirende Bank verwalten sollten; daß ferner zu den obersten Landschafts-Directoren die geeigneten Persönlichkeiten im Bereiche der Wahlfähigen schwer zu finden sein möchten, da sie die sehr heterogenen Qualificationen des landwirthschaftlichen Technikers und des Bankiers in sich vereinigen müßten; daß mit einem erheblich vergrößerten Verwaltungs-Etat für vermehrtes Personal und erweitertes Local-Bedürfniß zu beginnen wäre; daß die jetzt zum großen Vortheile der Associirten, namentlich bei Löschungen von Pfandbriefen stattgefundenen Verfügungen über die Instituts-Bestände unzulässig würden; daß ein unglücklicher Bank-Betrieb oder Untreue der Bankbeamten das betreffende Credit-Institut um sein Vermögen bringen könnte und dasselbe dann seine Associirten zur Deckung der Verwaltungskosten erheblich besteuern müßte; daß endlich solches Credit-Institut durch gleichzeitige Verwaltung einer Bank in ein sehr verändertes Ressort-Verhältniß zu den obersten Staatsbehörden kommen und jedenfalls seinen alten Charakter wesentlich einbüßen würde, — wenn man dies alles zusammenhält gegen die für die Gutsbesitzer zu erreichenden, theils sehr problematischen, theils unwesentlichen Vortheile, so kann das Urtheil kaum zweifelhaft sein, daß unsere Pfandbriefs-Institute zur Fundirung und Verwaltung einer Bank ganz ungeeignet sind, und daß es sehr bedenklich wäre, mit Vereinigungen dieser Art Versuche zu machen.

v. M.....n.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Commandanten von Köln, General-Major von Gansauge, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen-Weimar Königlicher Hoheit ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes erster Klasse des Haus-Ordens vom weißen Falken; so wie dem Seconde-Lieutenant a. D. und Zahlmeister Schenck beim 8. Kürassier-Regiment, zur Anlegung des verliehenen Ritter-Kreuzes zweiter Klasse dieses Ordens zu ertheilen;

Dem General-Post-Director Schmückert zu Berlin den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und dem Kaiserlich Oesterreichischen Obersten und General-Consul in Belgrad, Radosavljevic Ritter von Posavina, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Kuchenbäcker Johann Karl Schütz zu Schroda im Regierungsbezirk Posen das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Unteroffizier Wilhelm Brukmann im 3. Bataillon (Düsseldorf) 4. Garde-Landwehr-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Maschinen-Fabrikanten Leonhard in Berlin ist unter dem 8. Juni 1857 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Gießen von Kugeln, insoweit dieselbe in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Karl Maret in Berlin ist unter dem 8. Juni 1857 ein Einführungs-Patent

auf eine Nähmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nebst Modell nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Zöglinge des Königlichen Gewerbe-Instituts G. Simony zu Berlin ist unter dem 8. Juni 1857 ein Patent

auf einen Zirkel zum Zeichnen von Hypocykloiden, Epicykloiden und Kreis-Evolventen, Behufs Darstellung der Form der Radzähne, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Deutschland.

* **Berlin,** 11. Juni. Der „Staats-Anzeiger" bringt das Gesetz vom 13. Mai 1857, betreffend die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Militair-Verwaltung für das Jahr 1856 und deren Deckung ꝛc., so wie die weitere Verwendung des Restbestandes dieses Credits. Dasselbe lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§ 1. Unser Kriegsminister wird ermächtigt, aus dem durch das Gesetz vom 20. Mai 1854 (Gesetzsammlung S. 313) ihm bewilligten Credit der dreißig Millionen Thaler, außer den in Folge dieses Gesetzes und des Gesetzes vom 7. Mai 1855 (Gesetz-Sammlung S. 269) darauf angewiesenen Ausgaben für die außerordentlichen Bedürfnisse der Militair-Verwaltung für die Jahre 1854 und 1855 auch die im Jahre 1856 entstandenen derartigen Bedürfnisse der Militair-Verwaltung bestreiten und den Gesammtbetrag dieser Verwendungen für die Jahre 1854, 1855 und 1856, nach Abzug der darauf in Anrechnung zu bringenden Rückeinnahmen, bis auf Höhe von 14,205,137 Thlr. in Rechnung stellen zu lassen.

§ 2. Von dem nach Abzug der im § 1 gedachten Ausgaben sich ergebenden Bestande des so erwähnten Credits, welcher nach § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 1856 (Gesetz-Sammlung S. 402) in soweit, als darüber nicht anderweitig im Wege des Gesetzes verfügt wird, zu den Kosten des Baues der Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahn und der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn bestimmt ist, werden dem Finanzminister überwiesen, und zwar: 1) zur Deckung des Defizits im Staatshaushalte aus den Jahren 1854 und 1855 — 4,700,774 Thlr., Vier Millionen siebenmal hundert tausend siebenhundert vier und siebenzig Thaler; 2) zur Erhöhung des Betriebsfonds der General-Staatskasse auf den Betrag von fünf Millionen Thaler = 2,324,798 Thaler, Zwei Millionen dreimal hundert vier und zwanzig tausend siebenhundert acht und neunzig Thaler, und 3) zur Bestreitung der Kosten, welche die Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit bei allen Waffen erfordert, für die Zeit vom 1. October 1856 bis Ende des Jahres 1857 — 1,173,038 Thaler, Eine Million einmal hundert drei und siebenzig tausend neunhundert acht und dreißig Thaler.

§ 3. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister und dem Kriegsminister übertragen.

Ferner bringt der „Staats-Anzeiger" das Gesetz vom 25. Mai 1857, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen. Es lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§ 1. Ausländische Banknoten oder sonstige, auf den Inhaber lautende, unverzinsliche Schuldverschreibungen ausländischer Corporationen, Gesellschaften oder Privaten dürfen, ohne Unterschied des Münzfußes, auf welchen sie lauten, oder des Betrages, zu dem die einzelnen Stücke ausgefertigt sind, zu Zahlungen nicht gebraucht werden. Der Umtausch solcher ausländischer Werthzeichen gegen Preußisches oder anderes im gemeinen Verkehr zugelassenes Geld unterliegt diesem Verbote nicht.

§ 2. Wer dergleichen ausländische Werthzeichen (§ 1) zur Leistung von Zahlungen, dem vorstehenden Verbote zuwider, ausgiebt oder anbietet, wird mit einer polizeilichen Geldbuße bis zu funfzig Thalern bestraft.

§ 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1858 in Kraft. Dasselbe kann im Wege Königlicher Verordnung für einzelne Landestheile außer Anwendung gesetzt werden.

Endlich bringt der „Staats-Anzeiger" das Publicationspatent über den schon bekannten Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 12. März 1857 zur Erweiterung der Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 22. April 1841 zum Schutze der inländischen Verfasser dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung derselben.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht hat sich heute nach Dresden begeben.

— Se. Kais. Hoheit der Prinz Peter von Oldenburg, so wie der Prinz von Galitzin, der Kais. Russische General-Major v. Krinzow, der Kais. Russische Oberst v. Mansey, der Kaiserl. Russische Rittmeister v. Tschertkow, der Kais. Russische Stabs-Capitain v. Glinsky und der Kais. Russische Wirkliche Staatsrath v. Grigorowitsch sind von St. Petersburg hier angekommen.

— Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld ist nach Münster, der General-Lieutenant und Commandeur der 5. Division, v. Brandenstein, und der Oberst und Commandeur der 10. Infanterie-Brigade, v. Schmidt, nach Frankfurt a. O. abgereist.

— Das Staatsministerium trat heute Mittag in einer Sitzung zusammen, die muthmaßlich für mehrere Wochen die letzte gewesen sein dürfte, da der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel übermorgen auf mindestens vier Wochen Berlin verläßt, auch die noch hier anwesenden andern Mitglieder des Staatsministeriums demnächst ihre Bade-, bez. Erholungsreisen antreten werden.

— Der Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs, Oberst Frh. von Manteuffel ist nach Marienbad abgereist.

— Dem Oberst und Chef des Generalstabes der General-Inspection der Artillerie, Pommerenicke, ist dem Vernehmen nach der nachgesuchte Abschied mit Pension unter Verleihung des Charakters als General-Major und Stellung zur Disposition bewilligt worden.

— Im Anschluß an den Sundzollvertrag ist durch einen Allerhöchsten Erlaß bestimmt worden, daß mit dem Aufhören der Clarirung im Sunde auch bei dem diesseitigen Consulate zu Helsingör für Berechnung der allgemeinen Consulatsgebühr lediglich die allgemeinen Bestimmungen des Tarifs vom 10. Mai 1832, soweit sich dieselben auf Ostseehäfen beziehen, in Anwendung kommen sollen.

— Die bisher bestandene besondere Kalender-Verwaltung ist, wie wir hören, neuerdings ganz mit dem statistischen Bureau vereinigt worden. Die Kalender-Verwaltung hat bekanntlich die Aufgabe, sämmtlichen Kalender-Verlegern die officiellen genealogischen und andern Mittheilungen, wie auch die Marktverzeichnisse und dergleichen gegen die Entrichtung bestimmter Kalendergebühren zu liefern. Mit dem statistischen Bureau ist bekanntlich auch das meteorologische Institut verbunden.

Stettin, 10. Juni. [Personalien.] Der Oberst-Lieutenant v. Stoessel, Commandeur des 2. Kürassier-Regiments (Königin), ist, wie die Ndd. Ztg. hört, um seine Verabschiedung eingekommen; als sein muthmaßlicher Nachfolger würde der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Graf v. Bismarck-Bohlen, genannt. — Wie die Stett. Ztg. hört, ist der Ingenieur vom Platze hierselbst, Oberst-Lieutenant Marsch, zum Inspecteur der 2. (diesseitigen) Festungs-Inspection ernannt, und an dessen Stelle der bisherige Ingenieur vom Platze in Torgau, Major Schneider, als Platz-Ingenieur hierher versetzt worden.

Königsberg, 10. Juni. Der Minister v. Westphalen traf gestern in Begleitung des Geh. Ober-Regierungs-Raths v. Klützow aus Berlin und des Ober-Präsidenten Eichmann hier ein, besuchte am Vormittage die Domkirche und nahm alsdann das Standbild des hochseligen Königs Majestät Friedrich Wilhelm III. in Augenschein. Nach einem Besuche bei dem Kanzler v. Zander und dem commandirenden General v. Werder begab sich der Minister nach dem Regierungsgebäude, wohnte dort nach Vorstellung der Mitglieder des Collegiums einer Plenarsitzung bei, nahm die Königl. Gemächer und Bureaus der landwirthschaftlichen Abtheilung und des Innern in Augenschein und begab sich dann zum Diner bei dem Ober-Präsidenten Eichmann. Nach Beendigung desselben fuhr der Minister nach dem Polizeigebäude. Hier wurden die oberen Subalternbeamten vorgestellt und die Bureaus in Augenschein genommen. Bald nachher fuhr der Minister nach Friedrichstein zum Besuche beim Grafen v. Dönhoff. Von hier aus wurde derselbe noch am Abende zurückerwartet, und am heutigen Morgen sollte die Reise nach der Provinz vor sich gehen. (K. H. Z.)

Münster, 9. Juni. [Die Fürstlichen Gäste.] Gestern Abend um 9½ Uhr fuhren unsere hohen Gäste in die festlich geschmückte Stadt ein, empfangen vom herzlichen Jubel der alle vom Zuge berührten Straßen, namentlich in der Nähe der Eisenbahn, auf- und niederwogenden Bevölkerung. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz von Preußen und Prinz Friedrich Wilhelm waren bereits um 8 Uhr in Hamm eingetroffen, wo Höchstdieselben jedoch Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen erwarteten, Höchstwelche den um 5¼ Uhr von Köln abgehenden Courierzug benutzt hatte. Heute Morgen fand die Inspection der Infanterie und eine Revue über die Landwehr-Cavallerie statt; morgen um 9 Uhr wird Se. Königl. Hoheit die Linien-Cavallerie und die Artillerie inspiciren. Heute Mittag um 1 Uhr ist Cour. (W. M.)

Köln, 10. Juni. Der Prinz Friedrich Wilhelm Königl. Hoheit traf gestern Abend 10¼ Uhr, von Münster kommend, mit dem Courierzuge der Köln-Mindener Bahn auf dem Deutzer Bahnhofe ein. Nach daselbst eingenommenem Souper benutzte Se. Königl. Hoheit den Courierzug der Rheinischen Eisenbahn zur Fortsetzung der Reise nach London. (K. Z.)

Koblenz, 9. Juni. J. K. H. die Frau Großfürstin Constantin von Rußland wird übermorgen unter dem Namen einer Gräfin von Romanoff in Bad Ems anlangen und die von ihr bereits bestellten Zimmer im „Panorama" beziehen. Am selbigen Tage trifft auch von Trier mit dem Moseldampfboote der General-Feldmarschall v. Wrangel hier ein. (C. Z.)

Linz, 9. Juni. [Städtisches.] Des Königs Majestät haben der hiesigen auf dem Rheinischen Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadtgemeinde Linz, ihrem Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus ihrem bisherigen Bürgermeisterei-Verbande, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 Allerhöchst verliehen.

ϕ. **München,** 9. Juni. [Zur Sittenpolizei. Ein Paß nach Paris.] Es war der jetzige Minister für die inneren Angelegenheiten, welcher die Tanzmusik-Unterhaltungen im Lande beschränkte und Befugniß ertheilte, nach Umständen dieselben bezirksweise auch gänzlich suspendiren zu können. Vermuthlich zufolge der im vorigen Jahre im Schoße der Abgeordneten gepflogenen lebhaften Debatte hierüber, ist jene Beschränkung schon unterm 5. September erleichtert und diese Erleichterung durch ministeriellen Erlaß vom 6. dieses Monats nun auch noch erweitert worden. Uebrigens können Behörden da immerhin Beschränkungen eintreten lassen, wo Unterdrückung zügelloser Genußsucht und Aufrechthaltung sittlicher Ordnung dieselben nothwendig machen. Fast zu gleicher Zeit ist die Kreisregierung von Ober-Baiern dem Unfuge wiederholt entgegen getreten, der in nächtlichen Zusammenkünften lediger Personen unter dem Namen „Spinn- oder Kunkelstube", so wie im „Kammerfenstergehen", auch „Gässelgehen" genannt, besteht, Nachtschwärmerei begünstigt und mancherlei sittenpolizeiwidrige Folgen bringt. Von diesen bezeichnet die Kreisstelle namentlich: häufige uneheliche Geburten, vermehrte Raufereien und schwere Körperverletzungen. In der That sind die Straffälle nicht gering, deren Ursprung im Kammerfenstergehen gefunden werden kann, was schon sehr begreiflich erscheint, wenn man weiß, daß dasselbe in einem Rendezvous besteht, welches die Bauernmädchen den ledigen Burschen vor den Fenstern ihrer Schlafkammern geben. Hier sucht ein Rivale den andern zu verdrängen; zumeist macht Scherz den Anfang und Prügelei das Ende von der Geschichte aus, die dann daraus entsteht. Aber sobald sich der besiegte Theil später zu rächen sucht, kommt auch nicht selten schwere Körperverletzung und Todtschlag noch dazu. Die Kreisregierung will daher, daß mit allem Nachdruck gegen derlei Unfug eingeschritten werden soll. — An eine kürzlich erfolgte Zurücknahme eines Passes zur Reise nach Paris, der einem wegen seiner Humanität sehr beliebten hiesigen Beamten bereits ertheilt war, werden in vertrauteren Kreisen verschiedene Reflexionen geknüpft, da es zu einer Zeit geschah, wo der König von Baiern noch in der Französischen Hauptstadt verweilte; daher man annehmen zu dürfen glaubt, daß jenen Beamten besondere Gründe vielleicht veranlaßt haben könnten, bei Sr. Majestät persönlich Schritte zu thun. Die Sache wird sich indeß bald näher aufklären, und vielleicht nächstens schon das Wahre vom Falschen geschieden werden können.

Wildbad, 9. Juni. Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter von Rußland ist gestern wohlbehalten hier eingetroffen.

(n) **Baden-Baden,** 10. Juni.*) [Zur Saison.] Gestern Nacht ist J. K. Hoh. die Frau Großherzogin von Hessen von Darmstadt hier eingetroffen und im Hotel Victoria abgestiegen, um Se. Maj. den König Maximilian von Baiern, der auf der Rückreise von Paris begriffen ist, zu besuchen. Se. Maj. der König ist heute Vormittag 10½ Uhr wieder von hier nach München abgereist, und J. K. Hoh. die Großherzogin von Hessen hat den Durchlauchtigsten Bruder bis Bruchsal begleitet und ist von dort nach Darmstadt zurückgekehrt. — Se. Maj. der König von Württemberg wird erst bis zum 1. Juli hier eintreffen und im Hotel Victoria Wohnung nehmen.

Kassel, 10. Juni. [Zum Gesindewesen.] Aus verschiedenen Gegenden des Landes vernimmt man seit geraumer Zeit häufige Klagen über die Schwierigkeit, die nöthige Arbeitshülfe im Haus und Feld zu beschaffen, sowie über die vielfach vorkommende leichtfertige und eigenmächtige Lösung des Dienstverhältnisses Seitens der Dienstboten und zu ständiger Beschäftigung angenommenen Tagelöhner, die massenweise, um Arbeit zu suchen, ins Ausland ziehen. Die Behörden haben sich dadurch veranlaßt gesehen, dem Gesindewesen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

[Kammer.] In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer erledigte die Versammlung den Titel des Voranschlags für 1855—1857 von den „auswärtigen Angelegenheiten". Verschiedene von der Regierung geforderte Mehrausgaben, wie namentlich für einen Gesandten in Paris (statt des bisherigen „Geschäftsträgers"), so wie ferner bei den diplomatischen und den Bundeskosten, wurden mit Rücksicht auf den nahen Ablauf der Finanzperiode und auf die Nothwendigkeit von Ersparnissen im Staatshaushalt im Gesammtbetrag von 8000 Thalern abgelehnt.

pp **Dresden,** 9. Juni. [Gedächtnißfeier. Vom Hofe. Vermischtes.] Gestern Vormittag 11 Uhr fanden in der katholischen Hofkirche die feierlichen Exequien für den verewigten König Anton statt. Der vor dem Hochaltare aufgestellte, mit schwarzem Tuch behangene Katafalk war ebenso wie die mit gleichem Stoffe belegten Emporen mit dem Königlichen Wappen und dem Namenszuge des Verblichenen geschmückt. Wegen des Vorabends des Dreifaltigkeitsfestes war diese Feier vom Sterbetage, den 6. Juni, bis gestern aufgeschoben worden. Am Sterbetage war der hier herrschenden Sitte gemäß das Königl. Hoftheater geschlossen. — JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalt nach Mähren gereist, der Prinz Georg nach Köln. — In einigen Tagen findet die nachträgliche Feier des 25jährigen Jubiläums der Sächsischen Städte-Ordnung statt. Die Staatsminister Dr. v. Zschinsky und Frh. v. Beust werden anläßlich derselben das Ehrenbürgerrecht der Stadt Dresden erhalten. — Seit dem 1. April werden hier regelmäßige Börsen-Versammlungen abgehalten. Das neue Unternehmen hat nicht nur in der Geschäftswelt vielseitigen Anklang gefunden, sondern es ist auch außer dem Stande der Kaufleute, Bankiers und Schifffahrts-Procureurs noch die Zulassung anderer Personen zur Mitgliedschaft beschlossen worden. Um dem ganzen Unternehmen einen mehr officiellen Charakter zu geben, beabsichtigt man, bei der Königl. Behörde um Concession einzukommen. — Die lang andauernde Krankheit des Superintendenten Dr. Großmann in Leipzig findet auch hier allgemeine Theilnahme. Die letzten ärztlichen Berichte lauten sehr bedenklich. — In Herrnhut findet vom 8. d. M. an eine aus 60 Bischöfen und Aeltesten der Brüdergemeinde in allen Erdtheilen bestehende Versammlung statt, welche zwei Monate dauern wird.

pp **Dresden,** 10. Juni. [Ankunft der Preußischen Majestäten. Vom Lago Maggiore.] Gestern Nachmittag, halb 3 Uhr, sind mittelst Extrazuges JJ. MM. der König und die Königin von Preußen von Berlin auf dem hiesigen Leipzig-Dresdner Bahnhofe eingetroffen und daselbst von JJ. MM. der verwittweten Königin Maria von Sachsen und der verwittweten Kaiserin von Oesterreich, sowie der Frau Gräfin v. Redern, Gemahlin des Preußischen Gesandten, der den Majestäten mit dem Legationsrath v. Göthe und Attaché Grafen zu Solms-Sonnewalde bis Nöderau entgegen gefahren war, empfangen worden. Nach kurzem Verweilen begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften in den bereit gehaltenen Equipagen Ihrer Maj. der Königin Maria auf deren Villa bei Wachwitz, woselbst die hohen Gäste bis diesen Nachmittag 5 Uhr verweilen werden. Um diese Zeit begeben sich Allerhöchstdieselben über Aussig nach Teplitz. Se. Maj. war in Civil erschienen und trug Stern und Band des Sächsischen Hausordens der Rautenkrone. Die Damen und Herren des Gefolges, welche im Victoria-Hotel, Stadt Berlin und Stadt Rom Wohnung nahmen, so wie der Graf und Frau Gräfin v. Redern haben sich sofort auf die Villa Ihrer Maj. zum Diner begeben. — Nach neuerdings aus Stresa am Lago Maggiore hierher gelangten Mittheilungen ist das Befinden unserer Königsfamilie fortwährend das erfreulichste. JJ. MM. der König und die Königin reisten in Begleitung JJ. KK. HH. der Prinzessinnen Sidonie und Sophie und der verwittweten Frau Herzogin von Genua am 8. Juni von Stresa zu einem Besuche des Großherzogl. Toscanischen Hofes nach Florenz ab, wo sie bis zum 17. d. M. zu verweilen gedenken. Von Florenz begeben sich die Allerhöchsten Herrschaften über Stresa auf der Rückreise zu einem mehrtägigen Besuche nach Innsbruck, wo ihre Ankunft am 23. Juni erfolgen soll, und von dort nach München. Um die Mitte des nächsten Monats dürfte die Rückkunft JJ. MM. zu erwarten sein.

Meiningen, 9. Juni. [Govéan.] Nach der Allg. Ztg. hat der als Retter des Meiningischen Dorfes Priesnitz in der napoleonischen Zeit nach so langer Zeit erst entdeckte Französische Oberst Govéan in Lyon von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen das Comthurkreuz des Ernestinischen Hausordens erhalten.

Hannover, 10. Juni. [Küstenvertheidigung.] Nach dem „Courier" ist seit dem 4. Juni eine Commission, bestehend aus dem General-Major Müller, Chef der Artillerie, und dem Oberst Dammert, Commandeur des Ingenieur-Corps, dem Oberst v. Sichart, Chef des Generalstabes, dem Oberst Schomer, General-Secretair im Kriegs-Ministerium, unterwegs, um die Küstenstrecken des Königreichs zu bereisen behufs einer anzulegenden großartigen Küstenvertheidigung.

[Diplomatie.] Se. Maj. der König hat vorgestern den Kaiserl. Russischen Wirkl. Staatsrath Persiani in einer besondern Audienz empfangen, um aus seinen Händen ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers von Rußland entgegen zu nehmen, wodurch derselbe als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe beglaubigt wird.

[Bürgerwehrreste.] Nachdem nunmehr die städtischen Armaturgegenstände der Bürgerwehr fast sämmtlich eingeliefert sind, hat auch der Magistrat die meisten der letzten Beschlüsse des Verwaltungsrathes genehmigt. Namentlich sollen die bisherigen Musiker und Tambours der Bürgerwehr nach Einlieferung der Knöpfe ihre Dienstkleidung zum Geschenk erhalten, und Ersteren die Instrumente zu einem billigen Taxate überlassen bleiben. Der vorhandene Pulvervorrath ist verkauft und das Blei der Wasserkunst-Administration überwiesen.

Stade, 7. Juni. [Festungsfrage.] Augenblicklich befindet sich hier eine Commission höherer Offiziere, die sich mit dem Zustande der Festung beschäftigt. Allgemeinem Vernehmen nach soll die Frage zu beantworten sein, ob Stade als Festung eingehen solle, worauf schon der Bau des jetzt fast vollendeten großen Militairhospitals außerhalb der Festungswerke zu deuten scheint, oder ob es durch weitere Werke erst wirklich zu einer Festung und zum Waffenplatz zur Deckung der Küsten umgeschaffen werden solle. ⁂ (W.-Z.)

⊙ **Altona,** 10. Juni. [Ein ministerielles Blatt und die Wahrheit.] In der Nr. 121 des „Hamburger Correspondenten" vom 22. v. M. ist mit der Ueberschrift „Kopenhagen, den 20. Mai" ein Artikel des „Dagblad" über die letzte Ministerkrisis in Uebersetzung mitgetheilt und diesem Artikel die Bemerkung vorangeschickt, daß das „Dagblad" in der letzten Zeit vorzüglich gut unterrichtet gewesen sei, so daß es, wenn auch nicht ganz correct, indem es keineswegs allen Handlungen des Ministeriums unbedingt beipflichte, ein Organ Hall's genannt werde. Aus glaubhafter Quelle kann versichert werden, daß die in diesem Artikel enthaltene Darstellung der zwischen dem jetzigen Conseilspräsidenten Hall und mehreren theils nach Kopenhagen hinüberberufenen, theils nach dem Schluß der Reichsraths-Session auf gegebene Veranlassung dort zurückgebliebenen Holsteinern gepflogenen Verhandlungen durchweg falsch ist. Namentlich ist die Behauptung, „es sei nicht die Rede davon gewesen, Scheel-Plessen oder sonst Jemandem einen Platz im Ministerium anzubieten", unwahr. Das Holstein-Lauenburgische Portefeuille ist den Herren Kammerherr v. Moltke zu Rantzau, Etatsrath Preusser in Kiel, Baron v. Scheel-Plessen in Altona, Grafen Reventlow zu Farve von dem Herrn Conseils-Präsidenten direct und wiederholt angetragen. Was ferner die Behauptung anlangt, daß das seinem wesentlichen Inhalte nach bekannt gewordene Schreiben des Grafen Reventlow ohne irgend eine frühere Andeutung und ohne irgend eine Provocation durch das, was in der Conferenz von beiden Seiten geäußert worden, zum Vorschein gekommen sei, so wird Jeder bei einigem Nachdenken sich selbst sagen können, daß die wiederholten und langen Conferenzen einen andern Inhalt gehabt haben müssen, als die von „Dagblad" angedeuteten nichtssagenden Redensarten. Wenn diese Unwahrheiten erst jetzt öffentlich gerügt worden, so hat dies seinen Grund lediglich darin, daß erwartet werden mußte, die im „Dagblad" enthaltene Darstellung werde von anderer Seite eine Berichtigung erfahren. Leider ist dies bisher nicht geschehen.

[Kaiserliche Reisende.] Se. K. H. der Großfürst Constantin wird dieser Tage auf seiner Heimreise nach St. Petersburg auch Altona berühren. Ihre Majestäten der Kaiser Alexander und die Kaiserin werden sich bei ihrer gegen Ende des Monats erwarteten Ankunft sofort nach Hamburg begeben, wo das ganze Hotel de l'Europe gemiethet ist. Das Gefolge wird aus mehr als 150 Personen bestehen. Zwei Dampfer von der Russischen Marine werden Ihre Majestäten nach Kiel bringen. Wie verlautet, wird der Wagenfabrikant Lauenstein das Kaiserliche Paar und die ganze Begleitung vom Altonaer Bahnhofe nach Hamburg befördern; derselbe läßt schon 30 Wagen blau lackiren und für Kutscher und Bediente